

konstituierende Nationalversammlung aussprechen, daß er die Einsetzung eines erblichen Kaisers mit der Ruhe und Einigkeit Deutschlands unvereinbar halte. Der Herr Antragsteller motivierte seinen Antrag hierauf in einer längeren Rede, welche nicht gerade neue oder sehr tief gehende Gründe gegen den unglücklichen Siebzehnerentwurf aufstellte, aber wegen der ungemeinen Klarheit der Darstellung und der naturfrischen Beredsamkeit Herrn Fricke's nicht verfehlte, auf die Versammlung einen großen Eindruck zu machen. Nachdem sich Herr Fricke in üblicher Weise gegen die Republik erklärt hatte, da ihr in Deutschland zu viel geschichtliche Antecedenzen entgegenständen, verwahrte er sich ebenso entschieden gegen die Ansetzung eines erblichen Kaisers, weil schon dessen Wahl aus der Reihe der souveränen Fürsten Krieg und Zwietracht erzeugen würde und diese Idee gar zu sehr im Widerspruch mit der Richtung des Denkens und Fühlens stände, welche die neue Zeit einschläge. Gegen einen erblichen Kaiser würden nicht nur die Potentaten selbst sein, sondern auch die Republikaner der Gewalt, wie die des Hinterhalts, sowohl die der Theorie nach republikanisch gesinnten Monarchisten, wie die reinen Monarchisten und endlich — möchte ich hinzusetzen — auch alle diejenigen, welche den status quo ante zurückzuführen bemüht sind. Die im Wortwort des Siebzehnerentwurfs aufgestellten bestimmenden Gründe erschienen dem Redner als nicht stichhaltig; ihm genügte ein bloßes Bundesministerium mit einem Präsidenten auf Zeit. — Die hieran sich knüpfende Debatte bewegte sich in lebendiger Strömung vorwärts, ohne indeß nur ein einziges Mal die Ufer der parlamentarischen Mäßigung und Ordnung zu überschreiten; sie drehte sich hauptsächlich um die beiden Fragen, ob die Adresse aus formellen und materiellen Gründen zulässig wäre oder nicht. Ohne dem Gange der Debatte im Einzelnen folgen zu wollen, möge bloß bemerkt werden, daß Herr Dr. Kaiser und Andere sich für den Antrag und somit gegen einen erblichen Kaiser erklärten, weil Erblichkeit die Ursache werden würde, daß sich Oesterreich ganz von Deutschland loslöse, weil ein deutsches, erbliches Kaiserthum weder in der Geschichte, noch im deutschen Staatsrecht begründet wäre; in letzterem wäre dagegen die Volkssouveränität vorherrschender Grundsatz von jeher gewesen. Gegen den Antrag und also für Erblichkeit des deutschen Kaisers sprachen Herr Georg Wigand und Herr Professor Flahe, jener weil er die hier vorliegende Frage für eine zu schwierige theoretische hielt, als daß sie hier könne gründlich erörtert werden; dieser weil die Zerissenheit und Schwäche Deutschlands gerade daraus entsprungen wäre, daß dasselbe es nicht zu einem erblichen Kaiserthume habe bringen können. Deutschland brauchte nicht bloß die Freiheit, sondern auch eine Einheit. — Bei einer zweimaligen Abstimmung durch Handaufheben konnte merkwürdiger Weise keine überwiegende Mehrheit erzielt werden, und um die hieraus entstehende Schwierigkeit zu beseitigen, nahm Herr Fricke seinen Antrag auf den Vorschlag des Herrn Präsidenten in der Weise zurück, daß es ihm freistehen solle, die beantragte Adresse an die konstituierende Nationalversammlung im Geschäftslokale des Vereins zur Einzelunterschrift auszulegen.

O Leipzig, 20. Mai. Verständigung in Betreff des deutschen Vaterlandsvereins hier selbst. In der gestrigen Nummer des Dresdner Journals wird in einem Korrespondenzartikel aus Dresden (Schiffre a) gesagt, daß zwei Beschlussfassungen des hiesigen Vaterlandsvereins in Dresden in allen, auch in den entschieden liberalsten Kreisen gemißbilligt worden seien, und demgemäß werden demselben gewisse Unterstellungen gemacht, die der Wahrheit zur Ehre einer Berichtigung beziehentlich Abweisung um so mehr zulassen, als das ganze Urtheil auf einem — wie aus den angeführten Worten erhellt — unvollständigen Bericht der deutschen allgemeinen Zeitung beruht. Ich darf mir diese Berichtigung vielleicht um so mehr erlauben, da ich, obgleich Mitglied des genannten Vereins, mit demselben keineswegs durch dick und dünn zu gehen pflege und bei der fraglichen Sache insbesondere noch gegen die beiden Punkte, welche in Dresden Mißbilligung erregt haben sollen, zu stimmen mich veranlaßt sah. Aber die Wahrheit und Gerechtigkeit muß über Alles gehen! Die Sache verhält sich folgendermaßen. Der Ausschuss des Vaterlandsvereins, durch ein Schreiben von auswärtig dazu veranlaßt, brachte einen Antrag, in Betreff der angeordneten Vorausenthebung der Steuern eine Erklärung abzugeben, vor die Versammlung; zugleich wurde ein Wunsch rücksichtlich eines wohlfeilern Staatshaushalts daran ge-

knüpft. Die Erklärung aber lautete mit Einschaltung der Motivierung nicht, wie die allgemeine Zeitung sagt, „daß man die Vorausbezahlung der Steuern nicht geradezu verwerfen wolle u. s. w.“, sondern dem Sinne nach so: man erkläre sich in Betracht der Umstände mit der genannten Finanzmaßregel unter der Voraussetzung einverstanden, daß das dadurch gewonnene Geld zu volksthümlichen Zwecken und nicht etwa durch Aufstellung einer Truppenmacht (bei Bamberg) zur Einschüchterung der konstituierenden Nationalversammlung verwendet würde. Von einer Überschreitung der gesetzlichen Befugniß oder von einem Einmischen in die Regierung kann hier doch wahrlich nicht die Rede sein, wo es sich um eine so unerwartete und bei dem allgemeinen Nothstande so drückende Finanzmaßregel handelt, die überdies noch nicht einmal die Genehmigung der Stände erlangt hat. In einem Staate, der auf breitest demokratischer Grundlage ruhen soll, muß ich doch wenigstens mich darüber erklären können, wozu mein Geld nicht verwendet werden soll. Von einem Mißtrauen in unser volksthümliches Ministerium kann ebenso wenig die Rede sein, da nirgends mehr — Dresden nicht ausgenommen — als in Leipzig dasselbe populär ist und in Achtung steht. Nichts desto weniger darf man doch am Ende der Befürchtung einigen Raum geben, daß es eben weil es ein volksthümliches Ministerium ist, gegen gewisse reaktionäre Bundestagsbeschlüsse zu kämpfen haben möchte, in welchem Falle ihm eine solche Erklärung nur willkommen sein muß. Hat doch dem Vernehmen nach unsere hebe Staatsregierung selbst beim Bundestage gegen die unerklärliche Truppenaufstellung bei Bamberg Protest eingelegt, sofern sächsische Truppen dazu gezogen werden sollten. Was nun die Ermäßigung der Zivilliste anlangt, so ist zunächst bloß der Wunsch ausgesprochen worden, daß man auf verfassungsmäßigem Wege dahin wirken möge. Bei der Debatte darüber wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß dem Könige die Zivilliste rechtlich zwar nicht geschmälert werden dürfe, daß man sich aber der Hoffnung hingebende, derselbe werde in einer Zeit, wo jeder Andere sich einschränken und dem Staate große Opfer bringen müsse, auf einen Theil derselben freiwillig Verzicht leisten, um so mehr, da jetzt ein glänzender Hofstaat nicht mehr nöthig sei.

§ Chemnitz, 19. Mai. Heute Mittag 1 Uhr fand hier trotz der unglücklichen Witterung eine großartige Volksdemonstration zu Ehren unsers Bernhard Eisenstuck statt. Dieser allgemein verehrte Volksmann und für Frankfurt gewählte Deputirte reiste nämlich nach dem Orte dieser seiner Bestimmung ab und Tausende geleiteten ihn zur Post, unter denen eine Abtheilung Pikenänner, das Mejo'sche freiwillig dazugetretene Musikchor voran, dem Ganzen ein besonders festliches Ansehen gaben. Am Posthause angekommen, dankte Eisenstuck der versammelten Menge in kurzer, kräftiger Rede für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit, versprach, im Verein mit den übrigen freisinnigen, sächsischen Abgeordneten, alles ihm Mögliche zu thun zur Rettung des jetzt noch unglücklichen deutschen Vaterlandes, und bestieg unter donnernden Hochs des Volkes den Wagen, der unter wiederholtem Zuruf durch die rasch gebildeten Reihen abfuhr.

Aus Altenberg. Bei der Bedeutung des sächsischen Bergbaus ist es von Interesse, auch die Anliegen und Wünsche der Bergarbeiter, gleich denen anderer Arbeiterklassen, durch die Presse zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu sehen. In dieser Beziehung theilen wir aus dem „Boten am Geising“ nachstehend den Inhalt einer Supplik mit, welche die beim Altenberger Zwitterstockwerk anfahrenen Grubenarbeiter an das königl. Bergamt daselbst gerichtet haben. 1) wünschen dieselben eine Gleichstellung beider Klassen, von welchen die erste vor der zweiten verschiedene Vorzüge genießt. Namentlich erstrecken sich diese Vorzüge auf die im Jahre 1831 in Wegfall gebrachten 8 Feiertage, indem die erste Klasse für diese Tage, auch wenn keine Schicht verfahren wird, das gewöhnliche Schichtlohn erhält, die zweite aber nicht; wenn aber in dringenden Zeiten angefahren werden muß, die erste Klasse doppeltes, die zweite einfaches bekommt. 2) Vor Einführung des neuen Münzfußes wurde dem Bergmanne sein Lohn in Konventionsmünze ausgezahlt, jetzt aber nach dem Vierzehnthalerfuß. Wenn nun dadurch für jeden Bergarbeiter ein Verlust von 1 Ngr. pro Woche entsteht, so muß derselbe bei der drückenden Lage der Arbeiter gewiß als ein bedeutender angesehen werden, weshalb dieselben um eine verhältnißmäßige Entschädigung, sowie um künftige Gewährung des